

Diese Heilige Behörde ist der restringierenden Auffassung (ritiene), daß das Stipendium, von welchem oben die Rede ist, sich nur auf den Hauptzelebranten und nicht auf die anderen Konzelebranten bezieht, weil — außer es wird das Gegenteil ausdrücklich bekundet — derjenige, der das Stipendium für die Missa cantata gibt, der Meinung ist, sie werde nur von einem einzigen Priester (individualmente) zelebriert.

Mit dem Ausdruck tiefer Verehrung bin ich Eurer Exzellenz

im Herrn ehrfurchtsvoll ergebener

PIETRO PALAZZINI  
Sekretär

## DUBIA

### RÖMISCHE ANTWORTEN AUF LITURGISCHE ZWEIFELSFÄLE

Aus „Notitiae“ 23, November 1966, S. 339.

#### ZUR INSTRUCTIO

103. Ob die Melodien für den Gesang des Meßordinariums in der Muttersprache von der Bischofskonferenz approbiert werden müssen.

*Antwort:* In den „Notitiae“ 2 (1966), 243 heißt es: „Melodien für den Gesang des Meßordinariums benötigen keine Approbation der Bischofskonferenzen“. Doch behielten sich in gewissen Fällen die Bischofskonferenz oder die Liturgische Kommission das Recht vor, auch Melodien für (die) Teile des Meßordinariums zu approbieren. So herrscht also Zweifel darüber, wer hier zuständig sei (cuinam res respondeat).

In Nr. 42 der Instructio „*Inter Oecumenici*“ wird klar ausgesprochen, daß diese Approbation seitens der Bischofskonferenz nur für *neue* Melodien, die vom Zelebranten und den Ministri zu singen sind, notwendig sei. Es ist also keine Rede von Melodien des Ordinariums, d. h. vom Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus-Benedictus und Agnus Dei. Hier wird von der bisher geltenden Gesetzgebung für die Melodien eben dieser Texte in lateinischer Sprache (eorundem textuum in latina lingua) nichts geändert. D. h. es genügt das „Imprimatur“ vonseiten des Ordinarius loci, wo der musikalische Text veröffentlicht wird.

Denn es wäre für die Bischofskonferenz schwierig, die einzelnen musikalischen Kompositionen zu untersuchen und in Anbetracht der Folgerungen (ob consecratoria) noch schwieriger, über die einzelnen Kompositionen ein Urteil zu fällen.

In dieser Zeit aber, da erstmals Kompositionen mit muttersprachlichem Text herauskommen, können die Bischofskonferenzen und Liturgischen Kommissionen eine strengere Überwachung üben, damit sich nichts Unwürdiges und Geschmackloses in den göttlichen Kult einschleiche.

104. Ob es gestattet ist, die heilige Kommunion über den Altartisch hin auszuteilen.

*Antwort:* Der Sinn der Frage ist der, ob es passend sei, dem Altar die Form eines Tisches zu geben, so zwar, daß der Priester vor dem Altare stehend den von der anderen Seite herantretenden Gläubigen die heilige Kommunion reichen

könne, damit dadurch die Teilnahme am gleichen Opfer besser zum Ausdruck komme.

Es scheint nicht angebracht, von der überlieferten Sitte, nach der die Gläubigen beim Presbyterium ihre Gaben opfern oder die heilige Kommunion empfangen, abzugehen.

#### ZUM MESSORDO

105. Ob es dem zelebrierenden Priester gestattet sei, die leise zu sprechenden Gebete halblaut zu rezitieren.

*Antwort:* Es ist *entsprechend*, wenigstens in großen Kirchen, vor allem wenn sehr viele Gläubige versammelt sind, daß jene, die vom Altar weit entfernt sind oder aus irgend einem anderen Grund auf den Altar nicht hinsehen können, mittels Mikrophon die heilige Handlung hören und an ihr besser teilnehmen können.

So geschieht es nämlich seit dem Jahre 1958 bei den Rundfunkgottesdiensten, in denen die leise zu verrichtenden Gebete mit *etwas lauterer* Stimme gesprochen werden (vgl. „*Instructio de musica sacra et sacra liturgia*“ vom 3. September 1958, Nr. 78). Dies wurde bereits damals von den Kommentatoren als giltig vorhergesehen (A. Bugnini, *Liturgia viva*, Milano 1962, pag. 301).

---

Es wurde angefragt, ob einige Urteile, Gedanken oder Erwägungen, welche verschiedentlich im Artikel „*Le renouveau liturgique*“ (Nouvelle Revue théologique 98 [1966] 807–829), vor allem hinsichtlich der Arbeiten des „*Consilium*“ betreffend oder der ihm supponierten „Tendenzen“ die tatsächliche Lage der Dinge darstellen.

Das Sekretariat des „*Consilium*“ erklärt, daß das, was auf den oben erwähnten Seiten zu lesen ist, einzig und allein dem Autor des Artikels als seine persönlichen Gedanken (*vues personnelles* S. 829) zuzuschreiben sind.

---

#### WEIHNACHTSSEELSORGERTAGUNG

Die Weihnachtsseelsorgetagung 1966 vom 28.–30. Dez. in Wien stand unter dem Leitwort „Gottes Wort in unserer Zeit“ und wurde im Auditorium Maximum der Wiener Universität gehalten. Der Ort war eine sichtbare Bestätigung für den theologischen Rektor dieser Semester, Univ.-Prof. Dr. Hörmann, der auch die etwa 600 Hörer begrüßte. Die Tagungsleitung lag in den Händen des Nachfolgers im Tagungsreferat Prälat Dr. Rudolfs, bei Dechant Msgr. Dr. Hesse, der gerade in der Bibelarbeit selbst Experte und erfahrener Bibel-Seelsorger ist.

Das Tagungsthema hat brennende Aktualität! Man spricht soviel von den Früchten des 2. Vatikanischen Konzils – und es gibt genügend Menschen, die sie für vergiftete Früchte halten. Aber das ist nur eine Verkennung! Denn Neues verkündet auch nicht dieses Konzil, es wurde nur Bestandsaufnahme gemacht und schon vorhandene Praktiken verschiedener Nationen und Gruppen in der Kirche geprüft und für gültig für die Gesamtkirche befunden, was natürlich manchen, denen diese Kirchenübungen unbekannt waren, als Novitäten erscheinen mußten!

Die *Reform der Kurie* wird von Papst Paul VI. mit der Gelassenheit eines Kurialexperten mit kleinen Schritten, aber doch, durchgeführt! Die *liturgischen Reformen* müssen nach einem Jahrtausend der Erstarrung als revolutionär erscheinen, obwohl im wesentlichen gegen eine Änderung oder sogar Aufhebung einer Selbstzweck ge-